



beck whistle -Meldestelle GwG

Preise:

Technische Einrichtung der Meldestelle ¹	einmalig	490,00 EUR *
Übernahme der Aufgaben und Leistungen im Zusammenhang mit dem laufenden Betrieb der Meldestelle sowie das Führen des Verfahrens bei einer Unternehmensgröße von bis zu 249 Beschäftigten ²	monatl.	120,00 EUR *
Für über 249 Beschäftigte hinausgehende Unternehmensgrößen je angefangene 50 weitere Beschäftigte jeweils zusätzlich ²	monatl.	25,00 EUR *
Zusätzliche anwaltliche Beratungsleistungen durch beck rechtsanwälte (bei Bedarf und nicht erforderlich für den reinen Betrieb der Meldestelle durch beck Service) ³	Stunde	350,00 EUR *
Erforderliche Reisekosten und alle weiteren notwendigen Auslagen (z.B. Dolmetscherkosten bei fremdsprachigen hinweisgebenden Personen) werden von dem Kunden der beck Service nach Vorlage der Belege gegen Rechnungsstellung erstattet. Bei Reisetätigkeiten verpflichtet sich beck Service, Verhältnismäßigkeit zu wahren.		

¹ Der Betrag ist fällig und zahlbar gegen Rechnungsstellung bei Vertragsabschluss.

² Der Betrag ist halbjährlich im Voraus zur Zahlung fällig. Hierfür stellt die beck Service eine Dauerrechnung aus.

³ Beratungsleistungen werden nach Leistungserbringung und Rechnungsstellung durch die beck rechtsanwälte fällig

* Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.